

# Haftpflichtversicherung für die Prüfer des DAeC von Luftsportgeräten

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht als Prüfer von Luftsportgeräten.

Die Versicherung umfasst die Prüftätigkeit als Prüfer KI.5 im Auftrag des DAeC.

Versicherungssumme: EUR 3.000.000,- je Schadenereignis, pauschal für Personen- u./o. Sachschäden

Der Versicherungsschutz umfaßt nur in Deutschland belegene Risiken und gilt für Versicherungsfälle weltweit.

Bedingungen: AMU 304/03 (Verband)

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., nur insoweit, als nicht andere Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit als Prüfer KI.5 bestehen. Diese sind vorleistungspflichtig.

